



Flurneuordnung und Dorferneuerung Haag-Wölsau
Große Kreisstadt Marktredwitz, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

— Die Teilnehmergeinschaft Haag-Wölsau wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

— Für die Änderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1. UVPG hat ergeben, dass von den geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter zu erwarten sind. Es ist damit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

— Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplanten Maßnahmen umweltverträglich sind.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bamberg, 12.09.2022
gez. Kathrin Riedel
Ltd. Baudirektorin